



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses  
für Bildung  
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
18/959  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

1. Dez. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Gutmann	06131 164028
		ralf.gutmann@bm.rlp.de	06131 16174028

**6. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021**  
**hier: Stand der WLAN-Ausleuchtung an rheinland-pfälzischen Schulen**  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/782 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt „Stand der WLAN-Ausleuchtung an rheinland-pfälzischen Schulen“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und dabei insbesondere ein leistungsfähiges WLAN in Schulen ist eine Grundvoraussetzung für digitale Lernangebote.

Bei der Auswertung der Ergebnisse einer IT-Abfrage bei den Schulen im April 2021 wurde deutlich, dass rund zwei Drittel aller unterrichtlich genutzten Räume mit WLAN ausgestattet waren. Die kabelgebundene Anbindung lag bei über 70 Prozent. In enger Zusammenarbeit mit unseren Schulträgern wollen wir eine flächendeckende WLAN-Ausstattung aller unterrichtlich genutzten Räume bis Ende des Schuljahres 2021/2022 realisieren.

Das Land unterstützt die Schulträger beim Auf- und Ausbau von WLAN in Schulen mit Hilfe unterschiedlicher Angebote. Neben der Bereitstellung von Handreichungen, wie der „Orientierungshilfe – Digitalinfrastruktur an Schulen“ oder Beratungsleistungen des



Pädagogischen Landesinstituts und der kommunalen Medienzentren, sind das auch passende Beschaffungs-Rahmenvereinbarungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können alle öffentlichen Schulträger auf zwei geeignete Rahmenvereinbarungen über das Kaufhaus des Landes zugreifen. Eine schnelle und unkomplizierte Beauftragung von Dienstleistungen und Produkten für den Auf- und Ausbau von WLAN in Schulen ist somit möglich, ohne dass die jeweiligen Stellen ein eigenes Vergabeverfahren durchführen müssen.

Beide Rahmenvereinbarungen legen einen Schwerpunkt auf die Lieferung von WLAN-Hardwarekomponenten, die von fachkundigem Personal der Schulträger ausgewählt und beauftragt werden können. Bis August stand den öffentlichen Schulträgern zudem auch ein Rahmenvertrag des Breitbandkompetenzzentrums offen, der ursprünglich für das Projekt „wifi4RLP“ (Auf- und Ausbau von WLAN-Hotspots in Rheinland-Pfalz) abgeschlossen worden war. Nach bereits erfolgter zweimaliger Verlängerung ist dieser Vertrag am 20. August 2021 endgültig ausgelaufen.

Insbesondere kleinere Schulträger haben in der Vergangenheit zurückgemeldet, dass in den eigenen Häusern häufig nicht die fachliche Expertise zur Verfügung steht, die für den Auf- und Ausbau professioneller WLAN in Schulen notwendig ist. Gleichzeitig sind bei den derzeitigen Rahmenverträgen weder kirchliche noch freie Träger bezugsberechtigt. Das Ministerium für Bildung hat dies zum Anlass genommen, eine neue Rahmenvereinbarung auf den Weg zu bringen, die alle notwendigen Leistungen von technischer Beratung, Lieferung, Montage, Anschaltung an Bestandssysteme, Inbetriebnahme, Test, Schulung, Abnahme und Dokumentation beinhaltet. Die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen für die neue Rahmenvereinbarung erfolgte am 27. Oktober 2021.

Um die preisliche Attraktivität der neuen Vereinbarung weiter zu erhöhen, werden die mit der Ausschreibung verbundenen Verfahrenskosten nicht – wie in vielen anderen Fällen – auf die bezugsberechtigten Stellen umgelegt.

Unterstützt werden die Schulträger auch durch die Bereitstellung umfangreicher Fördermittel des DigitalPakt Schule. Rund 217 Mio. Euro stehen zur Verfügung. Mit Stand 29. November 2021 wurden 365 Anträge für 1.318 Schulen eingereicht. Insgesamt wurden rund 176 Mio. Euro von den Schulträgern beantragt, davon konnten rund 93,2 Mio.



Euro bewilligt und 12,3 Mio. Euro abgerufen werden. Viele Schulträger sind allein durch diese Mittel in die Lage versetzt worden, den Auf- und Ausbau digitaler Infrastrukturen in ihren Schulen in großem Umfang zu realisieren. Bei der Konzeption der neuen Rahmenvereinbarung wurde daher großen Wert darauf gelegt, dass alle Leistungsbereiche durch den DigitalPakt Schule voll förderfähig sind.

Um den erhofften Schub nach der Bereitstellung der neuen Rahmenvereinbarung voranzutreiben, wird sich das Ministerium für Bildung dafür einsetzen, die Schulträger über den Leistungsumfang der Vereinbarung zu informieren. Dies soll sowohl in Form von Onlineveranstaltungen, als auch mit Hilfe schriftlicher Informationen und Beratungsangeboten realisiert werden.

In Vertretung

Bettina Brück